



Bericht

CAE GmbH
Stolberg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. April 2024 bis zum 31. März 2025

Auftrag: DEE00163327.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Sonstige Gesetzesverstöße	8
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	8
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung.....	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
E. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 28. August 2025 erteilte uns die Geschäftsführung der

CAE GmbH, Stolberg,

(im Folgenden kurz „CAE“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der CAE durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Die in Kanada beheimatete CAE-Gruppe ist eine der führenden Gesellschaften im Markt in der Flug- und Taktiksimulation. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich die CAE GmbH mit der Neu- und Weiterentwicklung von Ausbildungsmitteln für die Besatzungen von Hubschraubern und Kampfflugzeugen sowie der Betreuung diverser Simulations- und Ausbildungssysteme.
- Die von der deutschen Politik angekündigte Anhebung des Wehretats wurde im Zuge des Russland-Ukraine-Konflikts über mehrere Jahre im Finanzjahr 2024/2025 fortgesetzt. Im Fünfjahresdurchschnitt ergibt sich eine Steigerung von 14% p.a.
- Die wichtigsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft sind Umsatzerlöse, Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis sowie Ergebnisabführung und der Auftragseingang. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf € 128,4 Mio. und lagen damit leicht über der Prognose von € 127,0 Mio. Das Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis sowie Ergebnisabführung wies einen Verlust von € 0,6 Mio. auf, im Vergleich zu einer Prognose von € 3,4 Mio. Verlust. Hintergrund ist eine Verbesserung der Bruttomarge vom Umsatz, welche im Vergleich zum Vorjahr von -9,8 % auf +7,1 % gestiegen ist. Die deutliche Veränderung zum Vorjahr ist dadurch bedingt, dass im vergangenen Jahr bei einigen Großprojekten – im Wesentlichen bei dem FMS Eurofighter, Sea Lion und NH90 - deutliche Verschiebungen in den Kostenplänen realisiert wurden, die zum einen aus projektseitigen Verzögerungen, als auch aus deutlichen Kostenerhöhungen resultierten. Aufgezeigte Kosten- und Terminstrukturen wurden im Finanzjahr 2024/2025 größtenteils überwunden als auch konnten unter anderem Projekte im Bereich Tornado und Eurofighter erfolgreich abgeschlossen werden.
- Der Auftragseingang entsprach im Geschäftsjahr der Prognose von € 144,1 Mio.
- Anlagevermögen ist im Geschäftsjahr, hauptsächlich durch die Investitionen für das Projekt FTO (neue Flugzeuge und Infrastruktur) an den Trainingsstandorten, aber auch durch Erhaltungsinvestitionen in die IT und das Gebäude in Stolberg auf € 33,4 Mio. angestiegen.

- Die Verringerung des Umlaufvermögens von € 212,3 Mio. auf € 208,2 Mio. ist vor allem auf die Verringerung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen um € 20,4 Mio. zurückzuführen. Diese steht im Zusammenhang mit der Verumsatzung einiger Großprojekte im Geschäftsjahr. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um € 1,1 Mio. auf € 42,2 Mio. verringert.
 - Die Verbindlichkeiten sind mit € 222 Mio. um € 8,5 Mio. höher als im Vorjahr, insbesondere begründet in höheren erhaltenen Anzahlungen im Zusammenhang mit der Anarbeitung von Großprojekten.
 - Die CAE GmbH nutzt unechtes Factoring, um kurzfristig Geld vom externen Markt zu erhalten. Zum Ende des Berichtsjahres 2024/25 betrugen diese Verbindlichkeiten € 16,2 Mio. (im Vorjahr € 12,2 Mio.).
 - Der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der CAE Verwaltungsgesellschaft mbH ausgeglichene Verlust beträgt € 2,0 Mio. (im Vorjahr abgeführter Verlust: € 29,5 Mio.)
 - Größter Auftraggeber der CAE ist die Bundeswehr mit Produkten der Wehrtechnik. Für die kommenden Jahre bestehen Chancen, Aufträge bei Großprojekten und langjährigen Wartungs- und Serviceverträge zu erhalten, aufgrund des aktuellen Russland/Ukraine-Krieges sowie des Gaza-Konfliktes.
 - Risiken bestehen in der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen Festlegung des Wehretats, Materialbeschaffung sowie Industriespionage oder Cyberangriffe. Darüber hinaus bestehen Risiken durch den Einsatz von Fremdwährungen und IT-Systemen oder der Beschaffung von geeigneten Mitarbeitern. Als bestandsgefährdend werden diese Risiken jedoch nicht angesehen.
 - Die Geschäftsführung plant mit einem Umsatz leicht über dem des aktuellen Geschäftsjahres und mit einem leicht positiven Ergebnis vor Finanzergebnis sowie Ergebnisabführung. Es wird mit einem deutlich niedrigeren Auftragseingang als im Geschäftsjahr 2024/25 gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2026/27 wird mit einem dem Geschäftsjahr 2025/2026 vergleichbaren Verlauf von Umsatz sowie Ergebnis vor Finanzergebnis sowie Ergebnisabführung gerechnet. Auftragseingänge werden allerdings auf einem leicht niedrigeren Niveau als in den vorangegangenen Geschäftsjahren erwartet.
6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße

7. Die Gesellschaft beschäftigt mehr als 500 Arbeitnehmer und unterliegt daher dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (DrittelbG). Der Verpflichtung zur Bildung eines Aufsichtsrats nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 DrittelbG ist die Gesellschaft bisher nicht nachgekommen.
8. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.
9. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Monaten (§42a Abs. 2 GmbHG) festgestellt.
10. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von zwölf Monaten (§ 325 HGB) veröffentlicht.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

11. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Anzahlungen für Flugzeuge in Höhe von € 1,8 Mio. geleistet.
12. Die in Vorjahren gebildete Restrukturierungsrückstellung (vgl. auch Übersicht der nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen des Vorjahres) wurde in Höhe von T€ 885 aufgelöst; darüber hinaus wurden Projektrückstellungen wegen Verbesserung der Kostenschätzung in Höhe € 2,4 Mio. aufgelöst.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

13. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 1. Juni 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CAE GmbH, Stolberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CAE GmbH, Stolberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CAE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

14. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Ge-schäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unter-lagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rech-nungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch ge-prüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prü-fung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstel-lung des Lageberichts beachtet worden sind.
15. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** i.S.d. ISA [DE] 720 (Revi-sed), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B die-ses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewür-digt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätig-keit haben wir in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.
16. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

17. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Be-stätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024.
18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prü-fungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

19. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
20. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der CAE verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Bewertung der Finanzanlagen
 - Bewertung der unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen
 - Bewertung der Rückstellungen
 - Prüfung der Umsatzerlöse - insbesondere im Hinblick auf die vertragliche Ausgestaltung der Umsatzrealisierung
22. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionssprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine

Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

24. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. März 2025 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. März 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

25. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

26. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

28. Im Jahresabschluss der CAE bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
29. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
30. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
31. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht. Da nur zwei Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft erhalten, wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf eine Angabe verzichtet. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

32. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

33. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

34. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

35. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der CAE GmbH, Stolberg, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Köln, den 1. Juni 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally
signed by

Gereon Reiff
Wirtschaftsprüfer

pwc digitally
signed by

ppa. Robert Hartlapp
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis**Seite**

I	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25.....	1
II	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025.....	1
	1. Bilanz zum 31. März 2025	2
	2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2024 bis 31. März 2025	5
	3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024/25	7
	Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. April 2024 bis 31. März 2025	21

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

CAE GmbH, Stolberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25

I. Grundlage des Geschäftsmodells

1. Gegenstand des Unternehmens

Die CAE GmbH („CAE“) ist ein Unternehmen im Bereich der Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Betreuung von Simulationssystemen und Trainingsdienstleistungen.

2. Produkte

Unsere kanadische Muttergesellschaft ist eine der führenden Gesellschaften im Markt in der Flug- und Taktiksimulation. Der Know-how Transfer im CAE-Firmenverbund ermöglicht es, weitere Leistungsanteile für die Belieferung des europäischen Marktes zu erbringen.

Primäre Betätigungsfelder der CAE sind die Neu- und Weiterentwicklung

- komplexer Hubschraubersimulatoren zur Pilotengrundausbildung und zur Nachttiefflug-Simulation für die Heeresfliegerwaffenschule in Bückeburg,
- des Flug- und Taktiksimulators Tornado für die Luftwaffe der Bundeswehr,
- von System-/Verfahrenstrainern für vielfältige Anwendungsfelder, z.B. zur Ausbildung von Piloten der NATO-AWACS-Flotte,
- fliegerpsychologischer Auswahlssysteme zur objektiven Eignungsfeststellung von Bewerbern zur zivilen und militärischen Flugzeugführerausbildung,
- von Gefechtssimulations-Systemen zur taktischen Aus- und Weiterbildung von Kommandeuren und Stäben der Landstreitkräfte, z.B. in Deutschland, Österreich, Italien und Norwegen.

Darüber hinaus stellt CAE den Betrieb verschiedenster Simulations- und Ausbildungssysteme an mehr als 17 Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Polen, Italien und Frankreich sicher.

3. Absatz- und Beschaffungspolitik

Die Absatzpolitik unseres Hauses ist bestimmt durch einen signifikanten Anteil von öffentlichen Aufträgen aus dem Bereich Wehrtechnik. Aufgrund unserer Tätigkeit im wehrtechnischen Sektor sind unsere Produkte typischerweise Prototypen oder Kleinstserien.

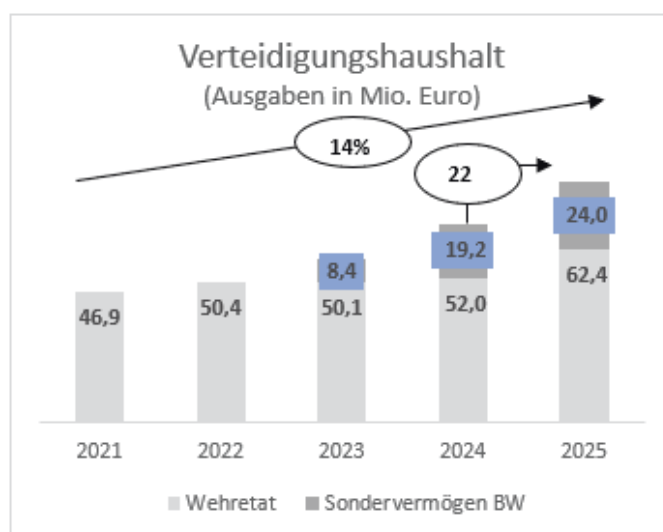
Beschaffungspolitik des Hauses ist es, das Gleichgewicht einerseits zwischen der Beauftragung von Unternehmen im lokalen Umfeld zu halten, andererseits multinationale Beschaffungsabkommen des Konzerns zu nutzen. Auf die Einhaltung des Außenwirtschaftskontrollgesetzes und aller rele-

vanten Zollvorschriften wird streng geachtet. Ausschreibungen werden grundsätzlich konkurrierend vorgenommen. Der Zuschlagsentscheid beinhaltet immer auch die Qualität der Waren, Dienstleistungen und Lieferanten. Es finden regelmäßige Lieferanten-Audits statt. Eingehende Waren unterliegen ausnahmslos der Qualitätskontrolle. Im Bedarfsfall werden entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen. Alle relevanten Prozesse unterliegen ständiger Revision. Prozessdokumente werden geregelt aufbewahrt.

4. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft „Militärische Luftfahrt“ und „Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ in Deutschland

Der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 sowie die anhaltende ständige Bedrohungslage in Europa - etwa durch Luftraumverletzungen russischer Fluggeräte und bisher noch nicht klar identifizierter Drohnenoperationen in der Nähe kritischer Infrastruktur - haben zu einem politischen Umdenken in Deutschland, Europa und der NATO geführt. Auf dem NATO-Gipfel in Den Haag beschlossen die Mitgliedsländer im Juni 2025 – auch auf Druck aus den USA - eine Steigerung ihrer Verteidigungsbudgets auf fünf Prozent der Wirtschaftsleistung, also des sogenannten Bruttoinlandsproduktes. Diese Mittel sollen sowohl für originäre Verteidigungsausgaben als auch für den Ausbau militärisch nutzbarer Infrastruktur genutzt werden.¹²

Diese Auswirkungen sind bereits in den Haushaltsplänen sichtbar: Die Bundesregierung verfolgt weiterhin den Kurs einer schrittweisen Anhebung des regulären Wehretats, flankiert auch durch das „Sondervermögen Bundeswehr“ aus dem Jahr 2022. Über die letzten fünf Jahre ergibt sich ein durchschnittlicher Anstieg von 14% pro Jahr. Für das Haushaltsjahr 2025 sind 86,4 Milliarden Euro für Verteidigungsausgaben vorgesehen, wobei hier 24,0 Milliarden aus dem Sondervermögen entstammen.³ Im Jahr 2026 sollen es dann schon 82,7 Milliarden EUR aus dem regulären Haushaltsplan sein und zusätzlich etwa 48,4 Milliarden EUR aus dem Sondervermögen.⁴



¹ <https://www.bmvg.de/de/themen/dossiers/die-nato-staerke-und-dialog/nato-gipfel-2025-in-den-haag>

² <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/563257/nato-gipfel-2025-in-den-haag/>

³ <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/gruenes-licht-im-kabinett-verteidigungsetat-2024-5648648>

⁴ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw37-de-verteidigung-1012532>

Diese Budgetentwicklung wird einen signifikanten Beitrag dazu leisten, Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit der Bundeswehr weiter zu festigen.

Die vergangenen Jahre waren von einer Neuorientierung angesichts sich verändernder Bedarfe auf Seiten der Kunden unter dem Eindruck der konkreten Bedrohungslage. Die zunehmenden russischen Aggressionen, die spürbare Unsicherheit über die geänderte amerikanische Haltung gegenüber Europa sowie weiterer geopolitischer Spannungen – insbesondere im Nahen Osten und China/Taiwan – haben die Prioritäten unserer Partner und Kunden nachhaltig beeinflusst. Nach anfänglicher Orientierung und Anpassung an die neue Situation, konnten jedoch bestehende und neue Gesprächsfäden mit unseren Kunden aufgenommen und Geschäftstätigkeiten unverändert fortgesetzt werden. Gleichzeitig unterstreicht die neue weltpolitische Situation die Validität der strategischen Ausrichtung der CAE mit Blick auf Wachstum in neue Geschäftsfelder jenseits von reiner Simulation und Training.

Neben dem Kerngeschäft, das sich auf den Betrieb und die Modernisierung von bestehenden Plattformen konzentriert, treiben folgende Entwicklungen die Geschäftsentwicklung der CAE:

1. Der geplante Ersatz verschiedener Plattformen durch Nachfolgemuster;
2. Die Digitalisierungsinitiativen der Streitkräfte;
3. Eine Ausweitung unserer Aktivitäten in das Marktumfeld der Missionsunterstützung;
4. Eine Ausweitung unserer Aktivitäten in das Marktumfeld der Inneren Sicherheit.

Daraus ergibt sich für die CAE ein guter Marktausblick und eine gute Geschäftsprognose.

Wir beobachten nicht nur bei den deutschen Streitkräften die Entwicklungen zur Modernisierung und Digitalisierung. Sowohl in Frankreich, Italien, Ungarn, Griechenland, Polen, Belgien und den Niederlanden bieten sich hier sehr gute Anknüpfungspunkte für eigene Geschäftsentwicklungen. Gleichzeitig werden diese Initiativen durch entsprechende NATO-Gremien und die European Defence Agency (EDA) vorangetrieben.

In allen Streitkräften macht sich inzwischen mehr denn je der demographische Wandel bemerkbar und resultiert in großen Herausforderungen für die Bedarfsdeckung mit hoch-qualifiziertem Personal (z.B. Piloten und Pilotinnen). Spürbar ist ein zunehmendes Interesse an Outsourcing für Servicebasierte Geschäftsmodelle und Lösungen, um das militärische Kernpersonal zu entlasten und für Kernaufgaben freizustellen. Neue Technologien gepaart mit Erkenntnissen aus der Erwachsenenpädagogik und Erziehungswissenschaften bieten die Chance zu geringeren Kosten, bei gleichbleibender oder sogar höherer Qualität, Auszubildende schneller und zeitgemäßer zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu begleiten.

Die CAE befindet sich schon seit einigen Jahren sehr konsequent und erfolgreich auf dem Weg zu einem Anbieter von ganzheitlichen Trainingslösungen (TSI – Training System Integrator) und Betreibermodellen in der Luftfahrtausbildung (FTO – Flight Training Organisation).

Die Aktivitäten der CAE bleiben aber nicht auf die militärische Luftfahrt beschränkt. In Fortsetzung unserer Erläuterungen im Lagebericht des letzten Jahres machen unsere Aktivitäten zur Entwicklung von Produkten für die fahrende Marine oder auch durch die Bereitstellung von einsatznahen

Dienstleistungen erste Fortschritte. In den letzten zwei Jahren haben wir darüber hinaus unsere Aktivitäten im Bereich Innere Sicherheit und Krisenmanagement / -prävention verstetigt.

Zusammengefasst bietet sich ein sehr aussichtsreiches Wachstumspotential im Geschäftsbereich der CAE.

5. Forschung und Entwicklung

Seit Sommer 2021 gibt es ein Innovationszentrum am Standort Stolberg. Ziel ist es, eine ständige Ausstellung der neuesten Produkte, Innovationen und Technologien der CAE vorzuhalten. Das Innovationszentrum beginnt mit einigen wenigen Produkten und wird später durch immer mehr Demonstratoren ergänzt. Die Kosten für diese Tätigkeiten beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 401, das Investitionsvolumen für diese Aktivitäten lag bei T€ 69.

Neben den Aktivitäten im Innovationszentrum wurden verschiedene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Eurofighter-Flugsimulatoren angestoßen. Hier erhoffen wir uns die weiterführenden Arbeiten und Perspektiven zukunftsweisende Technologien und Systematiken zu vertiefen, die den Erfordernissen der Echt-Luftfahrzeuge noch realitätsnäher entsprechen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch eigene Mittel.

II. Wirtschaftliche Entwicklung

1. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten finanziellen Zielgrößen zur Steuerung unserer Gesellschaft sind Umsatzerlöse und Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis sowie Ergebnisabführung. Wir verweisen auf unsere folgenden Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur Ertragslage.

Neben den definierten finanziellen Zielen ist auch der nichtfinanzielle Leistungsindikator Auftrags-
eingang von Bedeutung. Dabei definieren und ermitteln wir den Auftragseingang als die Summe aller Beträge der Kundenaufträge, die im Geschäftsjahr eingegangen sind. Der Auftragseingang in Form von langfristig abgeschlossenen Verträgen hat für CAE eine hohe Bedeutung bei der Abschätzung des Umsatzpotenzials. Damit ergibt sich aus dem Auftragseingang eine recht hohe Planungssicherheit. Die Entwicklung und Erklärung im Vergleich zur Vorjahresprognose wird in Abschnitt Geschäftsverlauf dargelegt.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024/25 war durch eine sehr anspruchsvolle Abwicklung in vielen Projektbereichen geprägt. Das Servicegeschäft entwickelte sich stabil und auch der Products-Bereich zeigte sich stabiler als im Vorjahr. Einige Kundenprojekte lagen allerdings hinter dem ursprünglichen Projektplan – auch noch als Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Als Folge dessen beliefen sich die Umsatzerlöse im Berichtsjahr auf € 128,4 Mio. (Vorjahr € 100,1 Mio.) und lagen dennoch etwas über dem prognostizierten Ziel von € 127,0 Mio. Der Verlust vor Steuern, Finanzergebnis und Ergebnisabführung lag im Berichtsjahr bei € -0,6 Mio., was zum Teil aus realisierten Kostenanpassungen in wenigen Großprojekten als auch an gestiegenen Verwaltungskosten resultierte, und liegt über der ursprünglichen Prognose von € 3,4 Mio. Verlust vor Steuern, Finanzergebnis und Ergebnisabführung. Dagegen verliefen die Aktivitäten bei der Auftragsgewinnung wie geplant, und so konnten € 144,1 Mio. in unterschriebenen Kundenaufträgen in den Auftragsbestand aufgenommen werden (Vorjahr € 72,8 Mio.).

Einen wesentlichen Beitrag zum Umsatz und insbesondere besserem Ergebnis gegenüber der Prognose lieferte im abgelaufenen Geschäftsjahr das abermals starke Servicegeschäft der CAE GmbH. Vor allem im Bereich E-3A, Tornado, dem Joint NH90 Training Programm (JNTP), SeaLynx, M346, IFTD/Ab-Initio sowie im Internationalen Hubschrauber Ausbildungszentrum in Bückeburg konnten eine Reihe von wiederkehrenden Serviceprojekten erfolgreich abgearbeitet werden.

Des Weiteren konnte ein großes Programm im Bereich Eurofighter sowie ein Projekt für den Sea Lynx am Standort in Nordholz mit Erfolg realisiert werden, was einen wesentlichen Beitrag zum Umsatz leistete. Darüber hinaus wurden auch in diesem Berichtsjahr wieder in den Tornado Programmen diverse Projekte erfolgreich abgeschlossen. Daneben konnten auch Projekte im Bereich des niederländischen JNTP-Programms, des deutschen SIRA-Projekts sowie im Rahmen des italienischen M346-Programms zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden.

Verantwortlich für das negative Jahresergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Wesentlichen höhere Verwaltungskosten, hohe Zinsaufwendungen als auch Kostenanpassungen im Großprojekt, NH90 German PFI Projekt, welches aufgrund eines signifikanten Verzugs entsprechende Anpassungen notwendig machte.

3. Lage des Unternehmens

a) Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist im Geschäftsjahr, hauptsächlich durch die Investitionen für das Projekt FTO (neue Flugzeuge und Infrastruktur) an den Trainings-Standorten, aber auch durch Erhaltungsinvestitionen in die IT und das Gebäude in Stolberg auf € 33,4 Mio. (Vorjahr € 25,8 Mio.) angestiegen.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von € 212,3 Mio. auf € 208,2 Mio. reduziert. Wesentlicher Faktor ist die Verringerung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen in Höhe von € 20,4 Mio., was aus der Verumsatzung einiger Großprojekte resultiert. Gegenläufig sind die Forderungen aus Lieferung und Leistung um € 8,6 Mio. auf € 15,2 Mio. gestiegen. Die gegenüber dem Vorjahr höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind dadurch bedingt, dass wir ein Projektgeschäft betreiben und einige größere Projekte gegen Ende des Jahres abgeschlossen wurden. Dagegen haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen leicht um € 1,1 Mio. auf € 42,2 Mio. verringert. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben sich um € 2,5 Mio. auf nun € 2,6 Mio. erhöht. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um € 0,02 Mio. leicht gesunken.

Die Pensionsrückstellungen sanken um € 0,1 Mio. auf € 4,6 Mio. Die sonstigen Rückstellungen sind um € 4,6 Mio. auf € 12,2 Mio. gesunken. Wesentliche Effekte hierbei sind die Veränderung in Höhe von € 3,1 Mio. für Rückstellungen aus dem Projektgeschäft (davon durch Inanspruchnahme in Höhe von € 2,8 Mio. und Auflösung € 2,4 Mio. als auch der erneuten Zuführung in Höhe von € 2,1 Mio.) und die Inanspruchnahme (€ 1,6 Mio.) sowie die Auflösung (€ 0,9 Mio.) aus der Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Verbindlichkeiten liegen mit € 222 Mio. um € 8,5 Mio. über denen des Vorjahres von € 213,5 Mio. Davon resultieren € 15,3 Mio. Anstieg aus höheren erhaltenen Anzahlungen aus der Anarbeitung von Großprojekten. Dieser ist begründet durch die Kriterien der Umsatzrealisierung nach „Completed contract“ und teilweise auf einer projektindividuellen Verschiebung der Fertigstellungstermine. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um € 0,7 Mio. leicht gestiegen. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um € 11,4 Mio. gesunken, hier getrieben durch Begleichung offener Verbindlichkeiten aus dem Projektgeschäft gegenüber der CAE Inc. (€ 19,7 Mio.) aber auch durch die gegenläufige Einrichtung eines konzerninternen Credit Facility Agreement von der CAE STS Ltd. (€ 8,5 Mio.) Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um € 0,03 Mio. leicht gestiegen.

Die Eigenkapitalquote liegt trotz der um € 3,8 Mio. erhöhten Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 1,4 %.

b) Finanzlage

Die CAE finanziert sich größtenteils durch Eigenkapital bzw. bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf gibt es innerhalb des CAE-Konzerns die Möglichkeit diesen kurzfristig (Konzerndarlehen oder Stundung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) zu decken. Zum 31. März 2025 wurden aus dem Credit Facility Agreement ggü. CAE Inc. € 17,0 Mio. (Vorjahr € 17,0 Mio.) in Anspruch genommen und als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Darüber

hinaus hat die CAE GmbH mit der CAE STS Ltd. (UK) im Geschäftsjahr 2024/2025 einen weiteren konzerninternen Kredit abgeschlossen, aus welchem zum 31. März 2025 € 8,5 Mio. in Anspruch genommen wurden. Diese sind ebenso als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Daneben betreibt die CAE GmbH unechtes Factoring mit einer kanadischen Bank, um kurzfristig die Liquidität vom externen Markt zu erhalten. Dem früheren Liquiditätszufluss korrespondieren infolge des unechten Factorings Verbindlichkeiten gegenüber der Bank, die zum Ende des Geschäftsjahrs 2024/25 mit € 16,2 Mio. (Vorjahr € 12,2 Mio.) gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen sind.

Den Liquiditätsbedarf ermittelt die CAE auf Basis einer wöchentlichen Planung und kann so wochen genau reagieren und eventuell gegensteuern. Aber auch das Marktumfeld und die damit verbundene Kundenstruktur (vornehmlich öffentliche Auftraggeber) machen eine Planung der Zahlungseingänge planbar und bergen ein sehr geringes Ausfallrisiko.

Unsere Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten bestehen hauptsächlich in Euro, sodass Währungsrisiken nur in sehr geringem Umfang existieren. Größere Verbindlichkeiten im Projekt in Fremdwährungen sind über Kundenverträge in der gleichen Währung abgedeckt.

Die CAE GmbH hat im Geschäftsjahr 2024/25 mit € 8,9 Mio. höhere Investitionen (exkl. Anlagen im Bau) als im Vorjahr (€ 5,1 Mio.) in ihr Anlagevermögen getätigt. Größte Posten hier waren Investitionen in neue Flugzeuge und Infrastruktur für das Projekt FTO in Bremen als auch in die IT und die Räumlichkeiten am Standort Stolberg.

Folglich verfügt die Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres über liquide Mittel in Höhe von € 13,4 Mio. (Vorjahr € 6,6 Mio.). Aufgrund der positiven Liquiditätsausstattung war die Gesellschaft jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

c) Ertragslage

Die Umsatzerlöse liegen mit € 128,4 Mio. um € 28,3 Mio. über dem Vorjahr (€ 100,1 Mio.) Die Herstellungskosten liegen bei € 119,2 Mio. und somit € 9,4 Mio. über dem Vorjahr. Die Bruttomarge vom Umsatz des Geschäftsjahres 2024/25 beträgt 7,1 % (Vorjahr -9,8 %). Die deutliche Veränderung zum Vorjahr ist dadurch bedingt, dass im Vorjahr bei verschiedenen Simulatorgroßprojekten – im Wesentlichen Eurofighter, Sea Lion und NH90 - deutliche Verschiebungen der Kostenpläne realisiert wurden, die zum einen aus projektseitigen Verzögerungen als auch aus deutlichen Kostensteigerungen resultierten. Diese Probleme haben wir im Finanzjahr 2024/2025 größtenteils hinter uns gelassen und zudem konnten unter anderem Projekte im Bereich Tornado und Eurofighter erfolgreich abgeschlossen und das Servicegeschäft erfolgreich ausgebaut werden. Sichtbar wird diese Entwicklung auch anhand der Verringerung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen um € 20,4 Mio. und der um € 15,3 Mio. höheren Anzahlungen durch Kunden.

Die Vertriebskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % auf € 8,0 Mio. (Vorjahr € 8,4 Mio.) aufgrund leicht reduzierter Vertriebs- und Projektgewinnungsaktivitäten gesunken, die allgemeinen Verwaltungskosten liegen mit € 5,1 Mio. um 16,9 % über dem Vorjahresniveau (Vorjahr € 4,4 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei € 3,5 Mio. (Vorjahr € 0,7 Mio.) und resultieren zum großen Teil aus der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Projektrückstellungen (€ 2,4 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich deutlich um € 6,2 Mio. auf € 0,1 Mio. (Vorjahr € 6,4 Mio.). Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die im Vorjahr hier ausgewiesenen Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen (€ 3,7 Mio.) als auch aus der im Vorjahr stattgefundenen außerplanmäßigen Abschreibung auf Trainingssimulatoren i.H.v. € 2,5 Mio.

Von der Beteiligungsgesellschaft HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH haben wir keine Gewinnausschüttung (Vorjahr € 0,0 Mio.) erhalten. Im Rahmen der Abwicklung der Gesellschaft der Eurofighter Simulation Systems GmbH wurde ein Betrag von € 0,2 Mio. an die Gesellschafter zurückgezahlt. Der die Höhe des Restbuchwerts übersteigende Teil in Höhe von € 0,2 Mio. wurde als Beteiligungsertrag ausgewiesen.

Der Steueraufwand resultiert zum Großteil aus Steuerzahlungen an das niederländische Finanzamt im Rahmen der Tätigkeiten an den niederländischen Betriebsstätten der CAE.

Der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der CAE Verwaltungsgesellschaft mbH ausgeglichene Verlust beträgt € 2,0 Mio. (im Vorjahr abgeführter Verlust: € 29,5 Mio.).

Die Umsatzrentabilität nach Steuern (abgeführter Gewinn/Umsatzerlöse) ist gegenüber dem Vorjahr von -29,5 % auf -1,5 % gestiegen.

4. Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024/25 hinter den Erwartungen zurückblieb. Dennoch sieht die Geschäftsführung der CAE GmbH die Aufwertung der Bundeswehr und die beschlossenen Etaterhöhungen in diesen aktuell unsicheren Zeiten weiterhin als Chance für die Zukunft. Die Geschäftsführung ist auch zuversichtlich, dass die gestiegenen Kosten in der Zukunft entsprechend weitergegeben werden können, um ein profitables Geschäft sicherzustellen.

III. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

1. Risikomanagementsystem

Im Rahmen eines operativen revolvierenden Controlling Prozesses werden produkt-, projekt- und marktspezifische Risiken und Chancen rechtzeitig transparent gemacht und damit die Möglichkeit geschaffen, frühzeitig nötige Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

2. Risikobericht

Unsere Planung ist weiterhin maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Lage bestimmt, insbesondere durch die deutschen Verteidigungsausgaben die in Richtung des neuen NATO-Ziels von 5% des BIP geführt werden. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des seit Sommer 2025 in Kraft getretenen „Beschleunigungs-Gesetz“ bleibt abzuwarten, inwieweit sich die bislang oft langwierigen Beschaffungsprozesse verändern und ob sich dieser Ansatz auch in neuen Aufträgen widerspiegelt.⁵ Das Absatzrisiko ist in erster Linie auf die starke Abhängigkeit der CAE GmbH von wenigen Kunden wie der Bundeswehr und NATO-Organisationen zurückzuführen, was sich auf ihre Geschäftsaktivitäten, Umsatzerlöse und Ergebnisse auswirkt.

Nichtsdestotrotz stellt die gegenwärtig volatile geopolitische Lage ein wesentliches externes Risiko dar, da selbst bisher stabile internationale Allianzen und Beziehungen auf den Prüfstand gestellt werden. Dies kann sich in Form von Zollbeschränkungen bis hin zu bisher nie geglaubten militärischen Konflikten manifestieren und dadurch zu Lieferengpässen, Kostensteigerungen und Nachfrageverschiebungen führen und direkt auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

Alle Auftragseingänge werden zu Umsätzen in gleicher Höhe führen. Es könnte in einzelnen Projekten aufgrund von Problemen bei der Materialbeschaffung oder im technischen Bereich zu Verzögerungen der Projektfortschritte kommen. Generell können sich dadurch Umsatzverschiebungen ergeben.

Die CAE GmbH hat eine Reihe von Festpreisverträgen, die durch ungünstige Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, einschließlich unvorhergesehener Unterbrechungen der Lieferkette, Inflationsdruck, Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Ausführungsschwierigkeiten negativ beeinflusst werden können. Diese Risiken können zu Kostenüberschreitungen und geringeren Gewinnspannen oder sogar Verlusten führen.

Informationstechnologien bilden die Basis nahezu aller Geschäfts- und Kommunikationsprozesse der Gesellschaft. Auf Ausfälle oder Störungen von IT-Systemen können weitreichende Beeinträchtigungen in allen Wertschöpfungsstufen der Gesellschaft folgen, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung haben können (IT-Risiken). Hinzu kommen mögliche Risiken aus dem Verlust von Daten, Entwendung von Geschäftsgeheimnissen, Industriespionage oder Cyberangriffe. Der reibungslosen Zurverfügungstellung von IT-Anwendungen und IT-Services wird bei der Gesellschaft eine hohe Bedeutung beigemessen. Um dies zu gewährleisten, sind entsprechende Prozesse

⁵ <https://www.bmvg.de/de/beschaffung-neues-gesetz-staerkt-verteidigungsfahigkeit>

und Organisationsstrukturen etabliert. Für den Fall von wesentlichen Störungen oder Datenverlusten existieren Notfallpläne.

Alle Risiken - wenn nicht anders gekennzeichnet - werden als Risiken mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und können wie folgt beschrieben werden.

Da Fremdwährungstransaktionen nur in begrenztem Umfang stattfinden, sind keine wesentlichen Wechselkursrisiken vorhanden. Insofern wird bei Transaktionen in ausländischer Währung möglichst versucht, Ein- und Verkäufe gleichlautend in ausländischer Währung abzuschließen, um auf diese Weise Währungsrisiken auszuschließen. Ferner werden bei Bedarf Währungssicherungsgeschäfte mit der Konzernmutter abgeschlossen.

Eine wichtige Basis für den langfristigen Erfolg sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sollten wir zukünftig nicht in der Lage sein, geeignete Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren und zu halten, bestehen Risiken für die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie (Personalrisiken).

Insgesamt sind nach Einschätzung der Geschäftsführung die finanziellen Auswirkungen der Risiken bzw. die Gesamtrisikolage unter Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages und der Einbindung in die CAE-Gruppe überschaubar. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Risikosituation hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert, da die geopolitischen Risiken deutlich zugenommen haben.

3. Chancenbericht

Der größte Auftraggeber der Gesellschaft ist aktuell die Bundeswehr. In Zukunft werden die europäischen Märkte und die dortigen Kunden immer stärker an Bedeutung gewinnen. Die zunehmenden russischen Aggressionen, die spürbare Unsicherheit über die geänderte amerikanische Haltung gegenüber Europa sowie weiterer geopolitischer Spannungen haben und werden die Prioritäten nachhaltig beeinflussen und der erhöhte Druck auf die europäischen Regierungen, Mittel für die Verteidigung bereit zu stellen, ist dies absolut realistisch und treibt uns dazu an, unsere kundenorientierten Aktivitäten weiter auszubauen, um das Geschäft auf eine breite Basis zu stellen.

Aufgrund unserer Flexibilität im Konzernverbund ist die CAE in der Lage, Kunden maßgeschneiderte Produkte in Verbindung mit Finanzierungslösungen anzubieten, die den Vorstellungen der Kunden in optimaler Weise angepasst sind.

Für die kommenden Jahre sehen wir insbesondere Chancen im Erhalt von Großprojekten und langjährigen Wartungs- & Serviceverträgen, die zu einer kontinuierlichen Auftragslage führen. Dadurch wird die Planbarkeit der wiederkehrenden und umfangreichere Umsatzerlöse im Projektgeschäft sichergestellt.

4. Prognosebericht

a) Ausblick

Die durch den aktuellen Verteidigungsminister Boris Pistorius, angekündigten Veränderungen im Bereich der Bundeswehr, die der Hauptauftraggeber der CAE ist, sind noch nicht final kommuniziert. Auch die Diskussion über mögliche Wehrdienstmodelle/Freiwilligendienste und die „Kriegsfähigkeit“ Deutschlands werden Auswirkungen auf den Verteidigungssektor haben. Um den Veränderungen bei unseren Kunden erfolgreich zu begegnen, werden unsere Prozesse fortlaufend analysiert, um rechtzeitig auf veränderte Marktanforderungen reagieren zu können. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass die CAE auch zukünftig marktgerecht und stabil der kompetente Partner und Auftragnehmer der Bundeswehr und NATO-Organisationen in Sachen Entwicklung, Bereitstellung und Betreuung von Flug- und Ausbildungsgeräten sein wird. Aus der geänderten geopolitischen Situation ergibt sich gerade für die europäischen Regierungen der Druck mehr und schneller Mittel für das Militär und den zivilen Katastrophenschutz bereit zu stellen. Hierbei spielt die Digitalisierung eine sehr große Rolle und trotz höherer verfügbarer Budgetmittel, sehen wir in dem Marktumfeld der Simulation Chancen und Möglichkeiten preisgünstig und schnell Kundenanforderungen bedienen zu können.⁶⁷

b) Erwartete Entwicklung der Leistungsindikatoren

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und geopolitischer Ereignisse erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025/26 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024/25 einen deutlich niedrigeren Auftragseingang. Wir planen aufgrund der erwarteten Fertigstellung einiger Großprojekte die Verumsatzung dieser, gehen aber im Ganzen davon aus, dass die Umsatzerlöse unter dem aktuellen Geschäftsjahr liegen werden. Jedoch planen wir das Geschäftsjahr 2025/26 mit einem leicht positiven Gewinn vor Steuern und Finanzergebnis und Ergebnisabführung abzuschließen.

Für das Geschäftsjahr 2026/27 prognostizieren wir einen Auftragseingang auf einem niedrigeren Niveau als in den vorangegangenen Geschäftsjahren. Darüber hinaus erwarten wir jedoch einen stabilen Verlauf der Umsatzerlöse sowie des Ergebnisses vor Steuern und Zinsen ohne Beteiligungserträge analog zum Geschäftsjahr 2025/2026. Diese leicht positiven Entwicklungen sind auf die erwarteten ersten Auswirkungen der erhöhten militärischen Budgetmittel zurückzuführen, insbesondere aus der verabschiedeten deutlich angehobenen Quote des BIP als Resultat des NATO Gipfels in Den Haag im Sommer 2025.

⁶<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/ministerin-wir-sorgen-fuer-voll-einsatzbereite-bundeswehr-5438596>

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1399584/umfrage/aufteilung-des-sondervermoegens-der-bundeswehr/>

5. Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Die von der Gesellschafterversammlung beschlossene Zielgröße für die Frauenquote in der Geschäftsführung liegt bei 0 %. Diese Zielgröße soll bis zum 31.03.2027 gelten. Die Ursache hierfür ist, dass in der von Männern dominierten Branche wie der Verteidigungsindustrie in Verbindung mit den Ingenieurwissenschaften, der Frauenanteil insgesamt deutlich geringer ist. Als Referenzgröße kann man die Frauenquote in Bezug auf alle Mitarbeiter*innen der CAE GmbH zugrunde legen. Diese liegt zum 31. März 2025 bei 17,60% (Vorjahr 17,19 %), was dazu führt, dass relativ gesehen weniger Frauen in die Führungsebene gelangen.

Die von den Geschäftsführern definierten Zielgrößen der Frauenquote in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung liegen bei 17 % und 10 %. Die Zielgrößen sollen bis zum 31.03.2027 erreicht werden.

Stolberg, den 31.03.2026

CAE GmbH
Die Geschäftsführung

Thibaut Trancart

Martin Seger

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2024 bis
31. März 2025**

Bilanz zum 31. März 2025**Aktiva**

	31.03.2025	31.03.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	146.053,53	148.251,42
	146.053,53	148.251,42
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.923.408,61	13.155.455,44
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.376.791,61	6.318.203,26
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.967.847,20	144.497,77
	27.268.047,42	19.618.156,47
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.737.105,52	1.737.105,52
2. Beteiligungen	4.261.394,00	4.292.594,00
	5.998.499,52	6.029.699,52
	33.412.600,47	25.796.107,41
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.700,80	168.589,12
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	133.547.769,43	153.933.622,69
3. geleistete Anzahlungen	380.477,11	810.527,22
	134.046.947,34	154.912.739,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.233.678,18	6.679.451,79
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.227.427,92	43.296.616,49
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.605.434,00	100.820,02
4. sonstige Vermögensgegenstände	618.122,50	643.296,89
	60.684.662,60	50.720.185,19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.426.142,69	6.624.062,82
	208.157.752,63	212.256.987,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	669.302,02	391.180,21
	242.239.655,12	238.444.274,66

Passiva

		31.03.2025	31.03.2024
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.100.000,00		
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
auf das gezeichnete Kapital			
Eingefordertes Kapital	-2.013.300,00	2.086.700,00	2.086.700,00
II. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		349.212,35	349.212,35
III. Gewinnvortrag		1.015.296,76	1.015.296,76
		3.451.209,11	3.451.209,11
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.640.138,00	4.732.336,00
2. sonstige Rückstellungen		12.192.646,32	16.784.056,64
		16.832.784,32	21.516.392,64
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		16.164.664,95	12.241.949,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		165.935.282,21	150.672.183,46
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.402.628,90	3.693.306,83
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		34.483.109,18	45.925.991,59
5. sonstige Verbindlichkeiten		969.976,45	943.242,03
(davon aus Steuern 913.892,80 €;			
Vorjahr 901.668,11 €)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0€;			
Vorjahr 23.470,43 €)			
		221.955.661,69	213.476.672,91
		242.239.655,12	238.444.274,66

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

	01.04.2024 - 31.03.2025	01.04.2023 - 31.03.2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	128.370.793,50	100.058.815,99
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-119.243.929,33	-109.893.506,72
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	9.126.864,17	-9.834.690,73
4. Vertriebskosten	-7.982.392,39	-8.446.658,36
5. allgemeine Verwaltungskosten	-5.101.397,74	-4.364.896,39
6. sonstige betriebliche Erträge	3.541.782,04	653.750,04
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-145.777,66	-6.379.540,37
8. Erträge aus Beteiligungen	201.116,89	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	334.745,49	263.332,97
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen 1.109.606,30 €; Vorjahr 631.749,58 €)	-1.541.884,94	-1.010.102,99
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-350.051,40	-328.815,00
12. Ergebnis nach Steuern	-1.916.995,54	-29.447.620,83
13. sonstige Steuern	-43.301,08	-44.472,79
14. aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages ausgeglicher Verlust	1.960.296,62	29.492.093,62
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

CAE GmbH, Stolberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024/25

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Stolberg und ist unter der Nummer HRB 11615 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aachen eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB angewandt.

Geschäftsjahr ist der Zeitraum vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres.

Im Anhang werden alle Angaben in Tausend Euro (T€) gemacht.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, mehrheitlich im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den **Grundsätzen der Einzelbewertung** und der **Unternehmensfortführung**. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Vermögensgegenstände werden die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Die planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der geschätzten Nutzungsdauern ermittelt. Den planmäßigen Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
	Jahre
Software	5 bis 10
Bauten, Gebäude- und Grundstückseinrichtungen	15 bis 33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 13
Flugzeuge und andere Luftfahrzeuge	5 bis 25

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bewertet.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften werden zu Anschaffungskosten oder, sofern eine voraussichtliche dauernde Wertminderung vorliegt, den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Als verbundene Unternehmen werden entsprechend § 271 Abs. 2 HGB Gesellschaften angesehen, auf die die CAE Inc., Montreal/Kanada, direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Die **Vorräte** werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet.

Die Anschaffungskosten der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu gewogenen Durchschnittseinstandspreisen ermittelt. Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen werden entsprechend berücksichtigt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen werden zu den dem Fertigungsgrad entsprechenden Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten neben den direkten Material- und Fertigungskosten anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten, Sonderkosten der Fertigung, die dem Kostenträger direkt zurechenbar sind sowie Werteverzehr des Anlagevermögens soweit er durch die Fertigung veranlasst ist und entsprechen der Wertuntergrenze des § 255 Abs. 2 HGB.

Bei der Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen wird das Prinzip der verlustfreien Bewertung beachtet.

Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände** und **liquiden Mittel** werden zum Nennwert aktiviert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Das allgemeinen Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen Rechnung getragen.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** (Stammkapital) wird zum Nennwert ausgewiesen. Die ausstehenden noch nicht eingeforderten Einlagen werden gemäß § 272 Abs. 1 HGB vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ offen abgesetzt.

Mit der Alleingesellschafterin CAE Verwaltungsgesellschaft mbH, Stolberg, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen - mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die **Rückstellungen** für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Als Rechnungszinssatz wurde zum 31. März 2025 ein 10-Jahresdurchschnittszinssatz von 1,94 % (Vorjahr 1,83 %) zugrunde gelegt. Dies entspricht dem tatsächlich von der Deutschen Bundesbank zum 31. März 2025 veröffentlichte durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,00 % zugrunde gelegt. Der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurde im Finanzergebnis erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die zu erwartenden zwischenzeitlichen Preis- und Kostensteigerungen werden angemessen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Garantien wird einzelfallbezogen ermittelt und basiert auf der jeweils zum Stichtag gültigen Projektkostenprofilierung und dem bisherigen und zukünftigen Projektverlauf.

Die Bewertung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,57% p.a. (Vorjahr 1,46% p.a.) für die tatsächliche Restlaufzeit von 3 Jahren und ergibt sich aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank (7-Jahresdurchschnitt). Zusätzlich wird eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,50 % p.a. (Vorjahr 2,50 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet, welche dem Blockmodell (Unterteilung der Altersteilzeit zu gleichen Teilen in Freistellung und Vollzeit) entsprechen. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren/höheren (Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / Verbindlichkeiten) Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Mit der Gesellschafterin CAE Verwaltungsgesellschaft mbH, Stolberg besteht ein **Organschaftsverhältnis** für gewerbe-, umsatz- und körperschaftsteuerliche Zwecke. Die vom Organträger erstattete bzw. belastete **Ertragsteuern** werden unter den „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und unter den „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ oder den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. Latente Steuern werden auf Ebene des Organträgers gebildet und bei der CAE GmbH nicht ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2024/25 sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Angaben i.S.d. § 285 Nr. 11 HGB zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind wie folgt:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis lt. Jahresab- schluss	Stichtag der vorliegenden Information
Unmittelbarer Anteilsbesitz	%	T€	T€	
Helicopter Training Media International GmbH, Koblenz	50,0	-947	-118	31.12.2024
HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH, Hallbergmoos	25,0	59.500	-8.981	31.12.2024
CAE Services GmbH, Obernkirchen	100,0	469	457	31.03.2025
CAE Engineering Kft, Budapest/Ungarn	100,0	5.151	57	31.03.2024

Die unmittelbare Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft Rheinmetall Electronics GmbH/CAE GmbH (Eurofighter), Bremen sowie der mittelbare Anteilsbesitz an der Eurofighter Simulations Systems GmbH, Hallbergmoos wurden in diesem Finanzjahr ausgebucht, da die Eurofighter Simulations Systems GmbH, Hallbergmoos durch die Anteilseigner liquidiert und somit auch die Arbeitsgemeinschaft Rheinmetall Electronics GmbH/CAE GmbH (Eurofighter) aufgelöst wurde.

Die Beteiligung an der Helicopter Training Media International GmbH, Koblenz ist vollständig abgeschrieben.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Beteiligungsgesellschaften

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 42.227 entfallen T€ 39.625 auf Forderungen gegen die Gesellschafterin (Vorjahr T€ 39.828) und betreffen ausschließlich sonstige Vermögensgegenstände welche im Wesentlichen aus dem Ertrag aus Verlustübernahme resultieren.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von T€ 2.602 (Vorjahr T€ 3.469) sowie die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht von T€ 2.605 (Vorjahr T€ 101), resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von T€ 515 (Vorjahr T€ 206) sowie kurzfristige Forderungen gegen Lieferanten in Höhe von T€ 46 (Vorjahr T€ 36) als auch langfristige Forderungen gegen Lieferanten in Höhe von T€ 57 (Vorjahr T€ 57).

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und gezeichnete Kapital beträgt T€ 4.100; davon sind T€ 2.013,3 nicht eingeforderte ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, die offen von dem Posten "Gezeichnetes Kapital" in der Bilanz abgesetzt sind. Das eingeforderte Kapital beträgt wie im Vorjahr T€ 2.086,7.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden. Daraus ergeben sich zum 31. März 2025 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von T€ 4.640 (Vorjahr T€ 4.732). Diese liegen um T€ 34 (Unterschiedsbetrag) über dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. März 2025 bei Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte. Eine analoge Anwendung der Ausschüttungssperre kommt nicht in Betracht, weil § 301 AktG, der den Höchstbetrag der Gewinnabführung bestimmt, keinen ausdrücklichen Verweis auf die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB enthält.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.03.2025	31.03.2024
	T€	T€
Erfüllungsrückstände, Garantien und Nacharbeiten	2.397	5.515
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	8.026	9.539
Preisprüfung	1.488	1.499
Übrige	282	231
Gesamt	12.193	16.784

Die Rückstellungen für Erfüllungsrückstände, Garantien und Nacharbeiten betreffen Leistungen für bereits abgerechnete Aufträge. In den Projekten werden regelmäßig über die Fertigstellung des Simulators hinausgehende Leistungen wie Wartungen oder Updates vereinbart, deren Kosten auf Basis von Erfahrungswerten antizipiert werden.

Die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern resultieren aus noch nicht genommenem Urlaub sowie aus Altersteilzeit, Tantieme- und Weihnachtsgeldzahlungen. Zudem wurde für Verpflichtungen aus im vorherigen Finanzjahr vereinbarten Restrukturierungsmaßnahmen eine Rückstellung gebildet, welche zum Jahresende noch T€ 1.251 betrug, und in den Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern ausgewiesen ist.

Die Rückstellung für Preisprüfungen basiert auf einer einzelfallbezogenen Ermittlung unter Zuhilfenahme von Erfahrungswerten aus abgeschlossenen Projektprüfungen und Verzinsungsfaktoren.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Verbindlichkeiten aus dem Factoring-Geschäft. Seit dem 30. November 2015 besteht ein Factoringvertrag mit einer für den Konzernverbund tätigen kanadischen Bank. Der Vertrag sieht vor, dass der Factor Forderungen der Gesellschaft gegen ihre Kunden kauft und der Gesellschaft die Liquidität unmittelbar zur Verfügung stellt. Das Forderungsmanagement und das Ausfallrisiko der Forderungen verbleiben bei der Gesellschaft. Am Bilanzstichtag zeigt die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber dem Factor in Höhe von T€ 16.165, die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden. Zur Besicherung dieser Verbindlichkeit wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 16.165, die von den Kunden zu diesem Stichtag noch nicht ausgeglichen waren, rechtlich an den Factor abgetreten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen in Höhe von T€ 1.614 (Vorjahr T€ 1.918) gegen die Alleingesellschafterin und betreffen sonstige Verbindlichkeiten, im Wesentlichen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Organträgerin und Steuerumlagen.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Umsatzkostenverfahren.

Umsatzerlöse

Die Umsatzrealisation erfolgt nach der "Completed Contract Methode", weil diese Darstellung das bei uns vorhandene Risiken- und Chancenverhältnis aus der Umsatztätigkeit abbildet. Folglich wurden nur solche Verträge in unserer Gewinn- und Verlustrechnung mit ihren Umsatzerlösen gezeigt, für die die Endabnahme mit dem Kunden erfolgt ist.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	01.04.2024 - 31.03.2025	01.04.2023 - 31.03.2024
	T€	T€
Produktbereiche		
Systementwicklung	70.172	49.962
Wartung/Betreuung	55.748	44.437
Verkauf Ersatzteile	705	1.517
Weiterbelastung an Konzerngesellschaften	1.747	4.143
Gesamt	128.371	100.059
Absatzgebiete		
Inland	81.797	53.463
EU	42.415	41.301
Drittländer	4.158	5.295
Gesamt	128.371	100.059

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten

- periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 3.442 (Vorjahr T€ 248), die aus der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen (davon Restrukturierung T€ 885 und T€ 2.443 Projektrückstellungen) stammen
- Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 66 (Vorjahr T€ 155).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 135 (Vorjahr T€ 115).

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich ausschließlich aus Beteiligungen im Sinne des §271 Abs. 1 HGB in Höhe von T€ 201 (Vorjahr T€ 0).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind T€ 1.110 (Vorjahr T€ 632) von verbundenen Unternehmen belastet worden. Die Aufwendungen des Berichtsjahres resultieren in Höhe von T€ 84 (Vorjahr T€ 80) aus Aufzinsungen von Pensionsrückstellungen.

Angaben bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens gem. § 285 Nr. 8 HGB

Der im Geschäftsjahr angefallene Materialaufwand (Pflichtangabe nach § 285 Nr. 8 HGB) beläuft sich auf:

	01.04.2024 - 31.03.2025	01.04.2023 - 31.03.2024
	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.887	4.938
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.667	97.166
Gesamt	45.554	102.104

Der im Geschäftsjahr angefallene Personalaufwand beläuft sich auf:

	01.04.2024 - 31.03.2025	01.04.2023 - 31.03.2024
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter	45.164	45.090
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung T€ 158; Vorjahr T€ 319	6.551	6.547
Gesamt	51.715	51.637

V. Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Leasingverträge für Dienstfahrzeuge und Geschäftsausstattung, Dienstleistungs- und Wartungsverträge sowie Bestellobligo. Die Gesamtverpflichtungen hieraus über die fest abgeschlossene Vertragsdauern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 7.644 (Vorjahr T€ 5.708) und gliedern sich wie folgt auf:

	01.04.2025 -31.03.2026	01.04.2026 -31.03.2028
	T€	T€
Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	681	940
Dienstleistungs- und Wartungsverträge	1.518	3.042
Bestellobligo	488	975
Gesamt	2.687	4.957

Mit den aufgeführten langfristigen Verträgen wird die Kapitalbindung der Gesellschaft verringert und damit die Bilanz- und Finanzierungsstruktur verbessert. Risiken könnten sich aus der Vertragsbindung bei längeren Laufzeiten ergeben, soweit eine künftige Nutzung dieser Gegenstände nicht mehr möglich wäre, wofür derzeit aber keine Anhaltspunkte bestehen. Weitere außerbilanzielle Geschäfte bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse

Im Rahmen des NH 90 Hubschrauber-Projektes hat unsere Gesellschaft gegenüber dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ehemals Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung) eine Patronatserklärung zur Erfüllung des Vertrages über die simulatorgestützte Ausbildung der NH 90-Besatzungen abgegeben. Sie bezieht sich auf die von der HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH nach "Ready für Training" der NH 90 Hubschrauber-Simulatoren über die Vertragslaufzeit zu leistenden Instandhaltungsarbeiten. Das Haftungsrisiko hieraus beträgt T€ 525 pro Jahr für die derzeit vereinbarte Vertragslaufzeit bis 31.01.2028. Eine mögliche Vertragsverlängerung durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (Option 2) bleibt hierbei unberücksichtigt. Mit einer Inanspruchnahme ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu rechnen, da die HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH in den letzten 10 Jahren die Leistungen immer zur vollen Zufriedenheit der Kunden erbracht hat und davon auszugehen ist, dass der Vertrag auch in der verbleibenden Laufzeit in vollem Umfang erfüllt wird. Bei Banken bestehen am Stichtag offene Avale in Höhe von T€ 157 (Vorjahr T€ 157), im Wesentlichen für Zollbürgschaften.

Mitarbeiterzahl

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

	01.04.2024 - 31.03.2025	01.04.2023 - 31.03.2024
Angestellte	509	539
Leitende Angestellte	6	8
Gesamt	515	547

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Berichtszeitraum durch folgende Herren wahrgenommen:

Thibaut Trancart (seit 7. September 2021), Chief Executive Officer

Martin Seger (seit 7. September 2021), Chief Executive Officer

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus, sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Da zwei Geschäftsführer gleichzeitig vergleichbare Bezüge von der Gesellschaft erhalten, wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf eine Angabe verzichtet.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung bestehen zum 31. März 2025 Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.532 (Vorjahr T€ 1.533). Dieser Personenkreis erhielt im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von T€ 104 (Vorjahr T€ 93).

Prüfungshonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/25 beträgt T€ 103 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen. Das Honorar für Steuerberaterleistungen im Geschäftsjahr 2024/25 beträgt T€ 68.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Alle Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Angaben zum Mutterunternehmen / Konzernzugehörigkeit / Konzernabschluss

Die CAE GmbH gehört als eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CAE Verwaltungsgesellschaft mbH, Stolberg, zum Konzern der CAE Inc., Montreal/Kanada, und wird mit ihren Tochterunternehmen in deren Konzernabschluss einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis).

Die CAE GmbH ist gemäß § 290 HGB grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlagebericht verpflichtet. Die Gesellschaft ist gemäß § 292 HGB i.V.m. der Konzernabschlussbefreiungsverordnung („KonBefrV“) von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlagebericht befreit, wenn die CAE Inc. einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufstellt und dieser, einschließlich des aufgrund der Prüfung dazu erteilten Bestätigungsvermerks, in deutscher oder englischer Sprache im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der CAE Inc. wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ist auf Anforderung am Sitz der CAE Inc., im EDGAR (Electronic Data Gathering, Analysis and Retrieval-) System der US-amerikanischen Börsenaufsicht unter der Registernummer (CIK) 0001173382, sowie im System for Electronic Document Analysis and Retrieval (SEDAR) der kanadischen Börsenaufsicht unter der CUSIP Nummer 124765 erhältlich. Darüber hinaus wird der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht als befreiender Konzernabschluss und befreiender Konzernlagebericht der CAE GmbH im Bundesanzeiger offengelegt. Die Offenlegung erfolgt durch die CAE Verwaltungsgesellschaft mbH, Stolberg.

Wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften werden nachfolgend erläutert.

- **Umsatzerlöse**

Nach IFRS 15 ist bei der Beurteilung von Umsatzerlösen auf das sog. 5-Stufen-Modell abzustellen, welches prinzipienbasiert auf Übertragung der Verfügungsgewalt abgestellt. Bei einer Leistungserfüllung über einen Zeitraum, wird gem. IFRS 15.39-43 eine sukzessive Umsatzrealisierung (orientiert am Erfüllungsgrad) vorgenommen. Dem Realisations- und Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 sowie 2. HS. HGB) folgend, wird Umsatz erst bei Fertigstellung und Abnahme (*Completed-Contract-Methode*) realisiert. Unfertige Leistungen werden entsprechend innerhalb der Vorräte zu Herstellungskosten aktiviert. Bei einer erwarteten negativen Marge sind Drohverlustrückstellungen (§ 249 Abs. 1. S. 1 HGB) zu bilden.

- **Geschäfts- oder Firmenwerte**

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit unbestimmter oder unbegrenzter Nutzungsdauer werden nach IFRS nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßigen, mindestens jährlichen (IAS 36), Überprüfungen der Werthaltigkeit unterzogen. Es erfolgt ebenfalls keine Wertaufholung in Folgejahren.

- **Beteiligungen**

Beteiligungen i.S.v. § 271 Abs. 1 HGB werden nach HGB nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert. Nach IFRS werden Beteiligungen nach der Equity-Methode bilanziert.

- **Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen werden in der Regel nach IAS 37 nur dann gebildet, wenn der Eintritt der Verpflichtung überwiegend wahrscheinlich ist. Aufwandsrückstellungen sind nicht anzusetzen. Rückstellungen werden nach IFRS nicht separat, sondern insgesamt unter den Schulden ausgewiesen. Im Hinblick auf die Abzinsung wird der im jeweiligen Land gültige, kapitalmarktorientierte Zinssatz zugrunde gelegt und nicht der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Zinssatz der vergangenen sieben Jahre bezogen auf die individuelle Restlaufzeit. Das für HGB-Zwecke geltende Vorsichtsprinzip kann daher tendenziell zu höheren Rückstellungsbildungen führen.

- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Bei den Pensionen und ähnlichen Rückstellungen wird für HGB der durchschnittliche Zinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer unterstellten Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen bzw. langfristigen Personalarückstellungen nach IFRS erfolgen mit abweichenden Berechnungsparametern (insbesondere aufgrund der Verwendung stichtagsbezogener Zinssätze) unter Heranziehung der tatsächlichen Duration. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Other Comprehensive Income erfasst.

- **Leasingverhältnisse**

Der für 2019 erstmals anzuwendende IFRS 16 zu Leasingverhältnissen sieht vor, dass generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Pflichten in der Bilanz des Leasingnehmers abzubilden sind. Damit entfällt die bislang erforderliche Klassifizierung in Operating- bzw. Finanzierungsleasingverhältnisse beim Leasingnehmer. Für Leasingverhältnisse bilanziert der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zukünftigen diskontierten Leasingzahlungen. Korrespondierend wird ein Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert zu Anschaffungskosten aktiviert und über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Anschaffungskosten entsprechen grundsätzlich dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten und unter Berücksichtigung gewährter Anreize. Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, deren Laufzeit 12 Monate oder weniger beträgt, sowie geringwertige Vermögenswerte werden weiterhin aufwandswirksam erfasst.

VI. Nachtragsbericht

Die Konzernmuttergesellschaft CAE Inc. hat am 20. August 2025 eine auf zwei Jahre ausgelegte Patronatserklärung für die CAE Verwaltungsgesellschaft mbH und folglich auch die CAE GmbH ausgestellt. Zudem hat die CAE GmbH ein konzerninternes Darlehen an die Helicopter Flight Training Services GmbH ausgegeben. Dieses ist eng mit der Abwicklung des Projekts German PFI verbunden und die Gesellschaft geht von einem erfolgreichen Abschluss dessen aus.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CAE GmbH ergeben.

Stolberg, den 31.03.2026

CAE GmbH
Die Geschäftsführung

Thibaut Trancart

Martin Seger

**Entwicklung des Anlagevermögens in der
Zeit vom 1. April 2024 bis
31. März 2025**

**Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit
vom 1. April 2024 bis 31. März 2025**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.04.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.03.2025
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	853.498,24	57.886,72	0,00	98.405,14	812.979,82
	853.498,24	57.886,72	0,00	98.405,14	812.979,82
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.442.509,16	319.916,26	69.788,20	0,00	20.832.213,62
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.110.408,28	8.475.613,43	4.324,80	909.480,28	22.680.866,23
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	144.497,77	1.897.462,43	-74.113,00	0,00	1.967.847,20
	35.697.415,21	10.692.992,12	0,00	909.480,28	45.480.927,05
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.551.610,52	0,00	0,00	0,00	2.551.610,52
2. Beteiligungen	4.292.594,00	0,00	0,00	31.200,00	4.261.394,00
	6.844.204,52	0,00	0,00	31.200,00	6.813.004,52
	43.395.117,97	10.750.878,84	0,00	1.039.085,42	53.106.911,39

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.04.2024	Zugänge	Abgänge	31.03.2025	31.03.2025	31.03.2024
€	€	€	€	€	€
705.246,82	60.084,61	98.405,14	666.926,29	146.053,53	148.251,42
705.246,82	60.084,61	98.405,14	666.926,29	146.053,53	148.251,42
7.287.053,72	621.751,29	0,00	7.908.805,01	12.923.408,61	13.155.455,44
8.792.205,02	2.421.349,88	909.480,28	10.304.074,62	12.376.791,61	6.318.203,26
0,00	0,00	0,00	0,00	1.967.847,20	144.497,77
16.079.258,74	3.043.101,17	909.480,28	18.212.879,63	27.268.047,42	19.618.156,47
814.505,00	0,00	0,00	814.505,00	1.737.105,52	1.737.105,52
0,00	0,00	0,00	0,00	4.261.394,00	4.292.594,00
814.505,00	0,00	0,00	814.505,00	5.998.499,52	6.029.699,52
17.599.010,56	3.103.185,78	1.007.885,42	19.694.310,92	33.412.600,47	25.796.107,41

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

